

RIAS NRW schließt eine Lücke in der Erfassung, Dokumentation und Auswertung antisemitischer Vorfälle in Nordrhein-Westfalen

Antisemitismus nimmt in Deutschland wieder zu. Gerade im Rahmen der Corona-Pandemie werden über Jahrhunderte tradierte antisemitische Stereotypen und Mythen wieder öffentlichkeitswirksam durch die sogenannten „Corona-Protteste“ verbreitet. Dabei kommt es auch regelmäßig zu NS-relativierenden Aussagen und Symboliken, z.B. wenn Davidsterne mit dem Schriftzug „ungeimpft“ gezeigt werden. Doch Jüdinnen_Juden waren und sind auch abseits solcher Ereignisse, die in der Öffentlichkeit Beachtung finden, antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt. Ob im öffentlichen Raum, im Internet oder auch im Arbeitsumfeld, in der Schule oder der Universität, Jüdinnen_Juden oder als jüdisch wahrgenommene Menschen, jüdische Einrichtungen oder auch Gedenkstätten werden zum Ziel von Anfeindungen und Übergriffen. Ein Großteil dieser Vorfälle bleibt dabei unbekannt, die Gründe dafür sind vielfältig.

Die **Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen: Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“**,¹ von der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben und im Mai 2020 veröffentlicht, hat in zahlreichen Interviews die Erfahrungen der Befragten mit antisemitischen Vorfällen, ihre Strategien im Umgang mit diesen sowie ihr Melde- und Anzeigeverhalten ermittelt. Für die Mehrheit der Befragten und der Personen aus ihrem Umfeld ist Antisemitismus ein alltagsprägendes Phänomen, wobei besonders der israelbezogene Antisemitismus in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe. Häufig wurde zudem angegeben, dass sie von zahlreichen antisemitischen Vorfällen wüssten, die von den Betroffenen aber nicht zur Anzeige gebracht würden. Ein fehlendes Vertrauen in die staatlichen Institutionen und negative Erfahrungen mit der Polizei bei der Meldung von Antisemitismus sind Gründe dafür. Zu oft blieben Anzeigen für die Täter_innen ohne Konsequenzen, würden antisemitische Straftaten bagatellisiert, nicht als solche erkannt oder es fehle eine Abgrenzung zu anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Auch die Angst vor Nachahmungstaten ist ein Beweggrund für das **Nicht-Meldeverhalten**. Ebenso sind Sprachbarrieren ein Hinderungsgrund und vielfach eine fehlende Kenntnis der Rechtslage, ob ein Vorfall strafbar ist. **Jüdinnen_Juden sind in NRW regelmäßig mit Antisemitismus konfrontiert, fühlen sich diesem aber oft hilflos ausgeliefert, ohne ausreichende Unterstützung durch Behörden und die Gesellschaft.** Dies führt zu Angst und Resignation bei den Betroffenen.

Die Problembeschreibung zum Antisemitismus hat zudem eine große **Diskrepanz zwischen der Anzahl von zivilgesellschaftlich erfassten antisemitischen Vorfällen und der polizeilichen Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK)** ermittelt. Diese bildet nur einen kleineren Teil der antisemitischen Vorfälle ab und bietet keine ausreichend quantitative und qualitative Sicht auf die Dimension des Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen, der somit zumeist in einem **Dunkelfeld** bleibt. Die PMK-Statistik kann nur Auskunft über angezeigte Straftaten geben und strafrechtlich nicht relevante oder nicht angezeigte antisemitische Vorfälle fallen aus der Statistik heraus. Betroffene kritisierten zusätzlich, dass Vorfälle häufig pauschal dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet würden, während Jüdinnen_Juden Antisemitismus aus weitaus mehr Teilen der Gesellschaft erlebten. Das Hellfeld erfasst aktuell also zahlreiche Phänomenbereiche des Antisemitismus nur unzureichend oder gar nicht.

¹ SABRA, Bagrut. Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins e.V., Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. (Hg.): Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen, Düsseldorf 2020.

RIAS NRW wird dieses Dunkelfeld aufhellen und den Betroffenenenschutz verbessern. Das Ziel ist es, möglichst alle antisemitischen Vorfälle zu erfassen und zu kategorisieren, um somit umfassendere Erkenntnisse über das gesellschaftliche Umfeld zu erlangen und den Antisemitismus erfolgreicher bekämpfen zu können. Antisemitische Vorfälle können unabhängig ihrer strafrechtlichen Relevanz bei RIAS niedrigschwellig von Betroffenen, ihren Angehörigen und Zeuginnen_ Zeugen gemeldet werden. Auch wer Antisemitismus z.B. im Internet oder antisemitische Schmierereien im öffentlichen Raum entdeckt, kann dies melden. Einfach, zeitsparend, unbürokratisch, mehrsprachig und - wenn gewünscht - auch anonym unter **www.rias-nrw.de**. Vorfälle können aber auch per E-Mail oder Telefon und persönlich gemeldet werden. Betroffene können ebenso eine qualifizierte **Verweisberatung** erhalten, RIAS vermittelt also professionelle Unterstützungsangebote zu anderen Einrichtungen, Diensten und Ämtern, um Betroffene zu stärken und zu unterstützen. RIAS bietet Meldenden auch eine Erstberatung an, kann zum Beispiel das weitere Vorgehen umreißen, wenn Betroffene sich für eine Strafanzeige entscheiden. Die Mitarbeiter_innen besitzen ein umfassendes Wissen zum Antisemitismus und seinen verschiedenen Ausdrucksformen, um eine adäquate Auswertung der erhobenen Daten und um einen sensiblen Umgang mit den Betroffenen zu gewährleisten. Eine enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden und Communities ist hierfür unerlässlich, ebenso eine gute Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und den Behörden.

Als Mitglied des Bundesverbandes RIAS e.V. basiert die **Kategorisierung, Bewertung und Beurteilung antisemitischer Vorfälle** von RIAS NRW auf der vom Bundesverband verwendeten „Arbeitsdefinition Antisemitismus“. Laut dieser richtet sich Antisemitismus in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Personen, deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus könne auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein. Die **bundesweit einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle** gewährleistet die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern, in denen schon eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle existiert, und ermöglicht langfristig ein umfassendes, bundesweites Lagebild zum Antisemitismus. Die regionalen Meldestellen vereinheitlichen regelmäßig im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbandes die bestehenden Arbeitsweisen und entwickeln die Qualitätsstandards ihrer Arbeit kontinuierlich weiter.

RIAS NRW wird die eigene Statistik zu antisemitischen Vorfällen in **Jahresberichten und Problemaufrissen** zu antisemitischen Einzelphänomenen auswerten und die Ergebnisse der Arbeit der interessierten Öffentlichkeit, den Medien, der Politik und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Verfügung stellen und erteilt **Auskünfte zu den Erscheinungsformen des Antisemitismus** in NRW. Die Meldestelle ist ein wichtiger Baustein für die Prävention von Antisemitismus. Für die Zukunft strebt RIAS NRW auch das proaktive Monitoring von Veranstaltungen oder auch Social-Media-Kanälen an, bei denen antisemitismusrelevante Vorfälle zu erwarten sind.

Alle personenbezogenen Daten von Meldenden werden absolut vertraulich behandelt und regelmäßig gelöscht. Die Verarbeitung aller Daten erfolgt ausschließlich nach hohen Sicherheitsstandards und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung. Zentrales Prinzip ist der **Vertrauensschutz**, nur die Meldenden entscheiden, wie mit ihren Informationen umgegangen werden soll.

RIAS NRW wird vom *Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen* gefördert und befindet sich in **Trägerschaft** des *Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.*, die zum 1. Juli 2022 in die Trägerschaft des *Vereins für*

Aufklärung und demokratische Bildung überführt wird. **Die Meldestelle arbeitet unabhängig, damit Betroffene sich vertrauensvoll und vorbehaltlos an sie wenden können.** RIAS NRW ist an den Standorten Düsseldorf, Dortmund und Köln vertreten, wo RIAS mit der Meldestelle der Fachstelle [m²] miteinander mittendrin. Für Demokratie – Gegen Antisemitismus und Rassismus der Stadt Köln kooperiert.

Weiterführende Literatur:

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Erster Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen. Fakten, Projekte, Perspektiven. Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2019
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/erster_antisemitismusbericht_nrw.pdf

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Zweiter Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen. Fakten, Projekte, Perspektiven. Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2020
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zweiter_bericht_der_antisemitismusbeauftragten.pdf

SABRA, Bagrut. Verein zur Förderung demokratischen Bewusstseins e.V, Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V. (Hg.): Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen. Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-09-07_rias-bund_sabra_problembeschreibung-antisemitismus-in-nrw.pdf

International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA): Arbeitsdefinition von Antisemitismus
<https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismu>

RIAS NRW, Bankstr. 57, 40476 Düsseldorf – E-Mail: presse@rias-nrw.de – Telefon: 0211 – 822 66 03 33



RIAS Nordrhein-Westfalen
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Nordrhein-Westfalen